

II-17-14 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des NationalratesXIV. Gesetzgebungsperiode

Nr 905/J

1976-12-17

Anfrage

der Abgeordneten O. ROCHUS, Dr. E. MOSER
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst

betreffend Prof. Franz Seba, BG Eisenstadt

In einer Anfrage vom 10.6.76 (467/J) betreffend das Verhalten des Mittelschullehrers Franz Seba im Zusammenhang mit der Burgenlandstiftung-Theodor Kery, wurde die Vorgangsweise des Prof. Seba bei der Einhebung von Stiftungsbeiträgen kritisiert. Nach dem Einlangen der Antwort des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 20.7.76 (472/AB), in der sich der Bundesminister zum Teil als nicht informiert und für die rechtliche Qualifikation unzuständig erklärt hatte, wurde bekannt, daß derselbe Prof. Seba am 3.10.75 vom Bezirksgericht Eisenstadt rechtskräftig wegen Vergehens der Körperverletzung, begangen an einem ehemaligen Schüler, verurteilt wurde.

Obwohl bereits in früherer Zeit Prof. Seba Schüler durch Ohrfeigen gezüchtigt hat und deshalb die Ordnungsstrafe der Rüge verhängt wurde, hat der Präsident des Landesschulrates für Burgenland, Landeshauptmann Kery, die Anordnung getroffen, daß trotz der gerichtlichen Verurteilung des Prof. Seba nichts zu veranlassen sei. Ganz im Gegenteil wurde der betreffende Professor unter 7 Mitbewerbern an erster Stelle für die

- 2 -

Direktion des BRG Mattersburg, vorgeschlagen. Der Fachausschuß beim Landesschulrat für Burgenland für die Bundeslehrer an allgemeinbildenden Höheren Schulen sowie der Zentralausschuß beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst haben diesen Vorschlag abgelehnt, da Prof. Seba "der am wenigsten geeignete Bewerber" sei. Die Eignung des erstgerichteten Prof. Seba sei nicht gegeben.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

Anfrage :

- 1) Aus welchen Gründen wurde nach der rechtskräftigen Strafverfügung des Bezirksgerichtes Eisenstadt vom 3.10.1975 wegen Vergehens der Körperverletzung gegen Prof. Seba kein Disziplinarverfahren eingeleitet?
- 2) Teilen Sie die Auffassung des Fachausschusses beim Landesschulrat für das Burgenland und des Zentralausschusses beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst für die Bundeslehrer an allgemein bildenden Höheren Schulen, daß die Eignung des Prof. Seba für die Direktorstelle am BRG Mattersburg nicht gegeben ist?
- 3) Wie ist der derzeitige Stand des Verfahrens zur Besetzung der Stelle eines Direktors des BRG und BG Mattersburg, die am 1.1.76 ausgeschrieben wurde?